

## Sozialhilfe im Kanton Luzern

### **Rückgang der Sozialhilfequote setzte sich 2008 fort**

**Im Jahr 2008 wurden im Kanton Luzern 8'004 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt, 6,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Sozialhilfequote ging zum dritten Mal in Folge zurück; insgesamt erhielten 2,2 Prozent der Wohnbevölkerung Sozialhilfeleistungen. Alleinerziehende, Geschiedene und Kinder waren zur Existenzsicherung weiterhin überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen, wie LUSTAT Statistik Luzern mitteilt.**

Im Jahr 2008 bezogen 8'004 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe, 572 Personen weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurden 2,2 Prozent der Luzerner Bevölkerung unterstützt (=Sozialhilfequote). Damit ist der Anteil der Personen mit Sozialhilfeleistungen zum dritten Mal in Folge gesunken.

2008 konnten die Sozialämter im Kanton Luzern insgesamt 2'310 Sozialhilfedossiers schliessen, 384 mehr als im Vorjahr. Seit 2005 stieg die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle von 10 auf 13 Monate (Median).

### **Finanzielle Notlage bei Trennung oder Scheidung**

Eine Scheidung erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Sozialhilfeabhängigkeit markant. 8,4 Prozent der geschiedenen Frauen und 5,7 Prozent der geschiedenen Männer bezogen Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe. 17,2 Prozent aller Alleinerziehenden und unterdurchschnittliche 1,0 Prozent der Paare mit Kindern im Kanton Luzern waren im Jahr 2008 auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Rund 1'100 Elternteile kamen ihrer Unterhaltspflicht gegenüber den Kindern nicht oder nur teilweise nach, so dass die Gemeinden des Kantons Luzern im Jahr 2008 die Alimente für insgesamt rund 1'400 Kinder oder 1,7 Prozent aller Minderjährigen bevorschussten.

### **Sozialhilfe trotz (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit**

Gut 1'300 Personen waren 2008 trotz Erwerbstätigkeit auf eine finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Gegen 30 Prozent von ihnen waren vollzeiterwerbstätig, die grosse Mehrheit ging einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Insbesondere unterstützte Haushalte mit Kindern decken einen Teil ihrer Existenzsicherung durch Erwerbseinkommen. Für rund 14 Prozent der unterstützten Alleinerziehenden und gut 30 Prozent der Paare mit Kindern übernahm die Sozialhilfe den gesamten Lebensbedarf. Demgegenüber war die Mehrheit der unterstützten Alleinlebenden bei der Existenzsicherung auf eine vollumfängliche Unterstützung angewiesen.

### **Abnahme bei jungen Erwachsenen, Zunahme bei den 56- bis 64-Jährigen**

Wenn jungen Erwachsene der Einstieg ins Berufsleben nicht oder erst verzögert gelingt, so kann dies ihre finanzielle Selbstständigkeit gefährden. Obwohl die Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr von 2,6 auf 2,4 Prozent gesunken ist, lag sie 2008 weiterhin über dem kantonalen Durchschnitt (2,2%). Demgegenüber zeichnete sich bei der Altersklasse der 56- bis 64-Jährigen trotz guter Konjunkturlage in den letzten Jahren keine Entspannung ab. Mit 1,7 Prozent der Personen in der späteren Erwerbsphase waren etwas mehr auf Sozialhilfe angewiesen als im Vorjahr (2007: 1,6%). Mit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes zu den Ergänzungsleistungen sank die Sozialhilfequote der Personen im Pensionsalter markant. Insgesamt 0,2 Prozent aller 65- bis 79-Jährigen und 1,4 Prozent der Rentnerinnen und Rentner ab 80 Jahren erhielten 2008 eine finanzielle Unterstützung, 0,3 respektive 1,7 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

**Schweizerische Sozialhilfestatistik:** Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik hat zum Ziel, gesamtschweizerische, kantonale und regional vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe zu liefern. Diese Informationen bilden eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik des Bundes und der Kantone. Im Einzelnen liefert die Sozialhilfestatistik Informationen zu Bestand und Struktur der Bedürftigen, zu deren Problemlage und zur Dynamik beziehungsweise Dauer des Leistungsbezugs. Die jährliche Erhebung in den Zentralschweizer Kantonen führt die zentrale Statistikstelle des Kantons Luzern LUSTAT im Auftrag des Bundesamtes für Statistik durch.

**Sozialhilfequote:** Die Sozialhilfequote ist definiert als Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss ESPOP (definitive Daten des Vorjahres).

**Unterstützungsquote:** Die Unterstützungsquote gemäss derzeit geltender Definition des Bundesamtes für Statistik entspricht dem Anteil der Fälle/Unterstützungseinheiten an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000.

Ausführliche Informationen mit viel statistischem Material zur Sozialhilfe im Kanton Luzern im Jahr 2008 finden sich in der neuen Ausgabe von LUSTAT aktuell der zentralen Statistikstelle des Kantons Luzern. Neben einer Übersichtsdarstellung enthält das Heft Artikel zu folgenden Themen: Finanzielle Leistungen, Familien- und Haushaltssituation, Ausbildung und Erwerbslosigkeit, regionale Unterschiede. Die zwölfseitige Ausgabe von LUSTAT aktuell kann zum Preis von 12 Franken bezogen werden bei: LUSTAT Statistik Luzern, Burgerstrasse 22, Postfach 3768, 6002 Luzern. Auf [www.lustat.ch](http://www.lustat.ch) ist die Ausgabe auch als Download verfügbar.

Luzern, 22. Dezember 2009

Weitere Informationen:

Lic. phil. Edith Lang, Leiterin Bereich Erhebung und Analyse, LUSTAT Statistik Luzern, Tel. 041 228 66 01

Lic. iur., lic. phil. Irmgard Dürmüller Kohler, Vorsteherin Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Tel. 041 228 57 79

Peter Erdösi, Leiter Sozialamt der Stadt Luzern, Tel. 041 208 72 40

Erwin Arnold, Präsident Sozialvorsteher-Verband Luzern, Tel. 041 444 20 40

LUSTAT Statistik Luzern  
Burgerstrasse 22  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Tel. +41(0)41 228 56 35  
Fax +41(0)41 210 77 32  
E-Mail [info@lustat.ch](mailto:info@lustat.ch)  
[www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)